

Luxemburg, den 17. Januar 2007



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Travail et de l'Emploi

Département Droit du Travail
et Relations Professionnelles

Références: FB/NW/GT/pk
Annexes:

Betreff: Neue Prozedur für die Beantragung auf Leistung von Überstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass gemäß der neuen Artikel L.211-23 bis L.211-25 des Arbeitsgesetzbuches, so wie sie durch den Artikel 22 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 hinsichtlich der Förderung des Beschäftigungsschutzes und der Festlegung von speziellen Bestimmungen im Bereich der sozialen Sicherheit und der Umweltpolitik eingeführt wurden, die Prozedur für den Antrag auf Leistung von Überstunden folgendermaßen vereinfacht wurde.

Kraft der neuen Texte, muss der begründete Antrag für die Leistung von Überstunden dem Gewerbeaufsichtsamt im Voraus unterbreitet werden, zusammen mit einer Stellungnahme des Personalausschusses des Unternehmens, oder, falls kein Betriebsausschuss besteht, mit der Stellungnahme der durch die Leistung von Überstunden betroffenen Arbeitnehmer.

Im Falle einer positiven Stellungnahme des Personalausschusses, oder der betroffenen Arbeitnehmer, gilt die vorherige Meldung als Genehmigung und bedarf keiner ministeriellen Genehmigung.

Ausschließlich im Falle einer negativen Stellungnahme des Personalausschusses, oder der betroffenen Arbeitnehmer, unterliegt Ihr Antrag weiterhin einer, anhand ausführlicher Gutachten des Gewerbeaufsichtsamtes und der Arbeitsmarktverwaltung, von mir zu erteilenden Genehmigung.

Die gleiche vereinfachte Prozedur gilt natürlich auch für die Beschäftigung von Privatbeamten an gesetzlichen Feiertagen.

Zwecks Überwachung der Entwicklung der tatsächlich geleisteten Überstunden, bitte ich Sie mir weiterhin, am Ende jedes Zeitraumes für den eine Genehmigung beantragt wurde, mittels beiliegenden Formulars, eine Aufstellung der geleisteten Überstunden zukommen zu lassen.

Das im Sinne der oben aufgeführten Bestimmungen abgeänderte Antragsformular ist auf der Internetseite des Gewerbeaufsichtsamtes (www.itm.public.lu) verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen.

François BILTGEN
Minister für Arbeit und Beschäftigung